



**Vorlage beim Arzt  
(Schülerinnen und Schüler von Grund- und Mittelschulen)**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

durch die Erkrankung Ihres Kindes \_\_\_\_\_ kam es

- in den letzten Wochen zu einer **Häufung von Schulfehltagen** oder
- zu einem Fehltag, an dem ein **Leistungsnachweis** angekündigt war.

Daher bitten wir Sie als Erziehungsberechtigte so schnell wie möglich einen **Termin beim Arzt** zu vereinbaren. Ziel ist im Fall der Häufung von Schulfehltagen die Abklärung, ob es sich um eine chronische Erkrankung handelt, die die längeren Fehlzeiten erklärt und eine umfangreichere Behandlung erforderlich macht.

**Bitte geben Sie dieses Schreiben nach dem Arztbesuch wieder in der Schule ab.**

Stempel der Schule und Unterschrift der Schulleitung

Erfolgter Arztbesuch am / Termin am: \_\_\_\_\_

Stempel und Unterschrift der Ärztin/des Arztes

**Schweigepflichtsentbindung (freiwillig):**

Hiermit erklären wir als Erziehungsberechtigte(r) des oben genannten Kindes/Jugendlichen uns damit einverstanden, dass ein Informationsaustausch zwischen der Ärztin/dem Arzt (s.o.) und der Schule (s.o.) zu der aktuellen Erkrankung erfolgen darf.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eine Erziehungsberechtigten

## Elterninformation zum Umgang mit ärztlichen Attesten an Grund- und Mittelschulen

### Krankheit des Kindes

1. Die Erziehungsberechtigten entschuldigen ihr Kind rechtzeitig vor Schulbeginn am Tag der Erkrankung **telefonisch** bei der zuständigen Schule.
2. Bei der **Rückkehr** nach einer Erkrankung – auch nach längeren Erkrankungen - ist **kein ärztliches Attest** erforderlich.  
Eine **schriftliche Entschuldigung** der Eltern ist jedoch **unbedingt nötig**.
3. **In Ausnahmefällen** kann die Schulleitung vorsorglich oder bei Meldung der Erkrankung ein **ärztliches Attest** verlangen. In diesem Fall verwenden Sie das Schreiben „Vorlage beim Arzt“, das Sie von der Schule erhalten.
4. Bei schwerwiegenden meldepflichtigen Krankheiten, muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden, dass das Kind die Schule wieder besuchen darf.

### Einschulung - Schulfähigkeit

Über die Schulfähigkeit eines Kindes **entscheidet** ausschließlich die **Schulleitung!**

Über die **Schulfähigkeit** eines Kindes können grundsätzlich **keine Atteste** ausgestellt werden. Gegebenenfalls werden durch den Arzt belegbare Einzelbeobachtungen festgehalten oder bestehende Krankheiten attestiert.

Diese ärztlichen Stellungnahmen können der Schulleitung bei der Entscheidung über die Schulfähigkeit des Kindes als zusätzliche Entscheidungshilfen dienen.

gez.

Edgar Müller

Schulamtsdirektor